



# NEUE ERDGASPREISE AB 1. JANUAR 2021

IHR STADTWERK WASSER  
STROM  
ERDGAS  
*Andernach*  
ENERGIE

Preisblatt Normalgas (gültig ab 1. Januar 2021).

Veröffentlichung der Stadtwerke Andernach Energie GmbH gemäß § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung für die Grund- und Ersatzversorgung<sup>1</sup>. Standard-Tarife sind hervorgehoben dargestellt.

		KLEINVERBRAUCH (günstig bei einem Verbrauch bis 5.499 kWh/Jahr)		HEIZGAS (günstig bei einem Verbrauch ab 5.500 kWh/Jahr)	
		netto	brutto <sup>2</sup>	netto	brutto <sup>2</sup>
<b>Arbeitspreis bis 31. Dezember 2020</b>	ct/kWh	7,21	<b>8,58</b>	5,36	<b>6,38</b>
<b>Erhöhung Arbeitspreis</b>	ct/kWh	0,46	<b>0,55</b>	0,46	<b>0,55</b>
<b>Arbeitspreis ab 1. Januar 2021</b>	ct/kWh	7,67	<b>9,13</b>	5,82	<b>6,93</b>
<b>Grundpreis</b>	€/Monat	2,50	<b>2,98</b>	11,00	<b>13,09</b>

<sup>1</sup> Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

<sup>2</sup> Die genannten Bruttopreise sind gerundet und verstehen sich inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt grundsätzlich 19 %. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein geminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Der alte Brutto-Preis in der oben abgebildeten Tabelle enthält 19 % Umsatzsteuer. Es gilt der Rechnungsbetrag. In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß BEHG (CO<sub>2</sub>-Preis) sowie die Umsatzsteuer enthalten.

## INFORMATIONEN ZUR ABRECHNUNG

### 1 Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH rechnet den Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ab, der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergibt. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht. In den Sonderpreisregelungen erfolgt innerhalb der Verbrauchsgruppen eine Bestabrechnung. Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH rechnet ihren Kunden automatisch bei jeder Abrechnung in der jeweils für ihn günstigsten Verbrauchsgruppe ab. Eine Bestabrechnung erfolgt innerhalb der beiden Allgemeinen Preise Kleinverbrauchstarif und Heizgastarif.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch – in Textform – kann diese halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 €) pro zusätzliche Abrechnung erfolgen. Das Abrechnungsentgelt beträgt somit bei halbjährlicher Abrechnung netto 12,00 € (brutto 14,28 €), bei vierteljährlicher Abrechnung netto 36,00 € (brutto 42,84 €) und bei monatlicher Abrechnung netto 132,00 € (brutto 157,08 €) pro Jahr.

### 2 Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH stellt Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 der Gruppe L im Bereich Andernach zur Verfügung. Die konkreten Brennwerte im Normzustand können Sie im Internet unter <https://www.stadtwerke-andernach-energie.de/brennwerte> einsehen.

### 3 Konzessionsabgabe/Erdgassteuer

Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH zahlt Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“